

Punkt zum Ende

Seit 1999

... dem Kreislauf ein Ende



Caritas RheinBerg
Der Mensch zählt

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch
Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.

Punktum! behandelt Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 10 bis 21 Jahren, die eine sexuelle Grenze überschritten haben.

Punktum! ist fachspezifische Beratungsstelle für die betroffenen Familien, Bezugspersonen und Einrichtungen.

Punktum! ist Fachstelle gegen sexuell grenzverletzendes Verhalten. Unsere Haltung ist, dass die Jugendhilfe ein optimales Setting für opfergerechte Täterarbeit bietet. Die Interdisziplin von Pädagogik, Therapie und Psychologie bietet das bestmögliche Maß an Hilfe, Transparenz und Kontrolle!

Punktum! ... dem Kreislauf ein Ende.

Vorwort

Liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

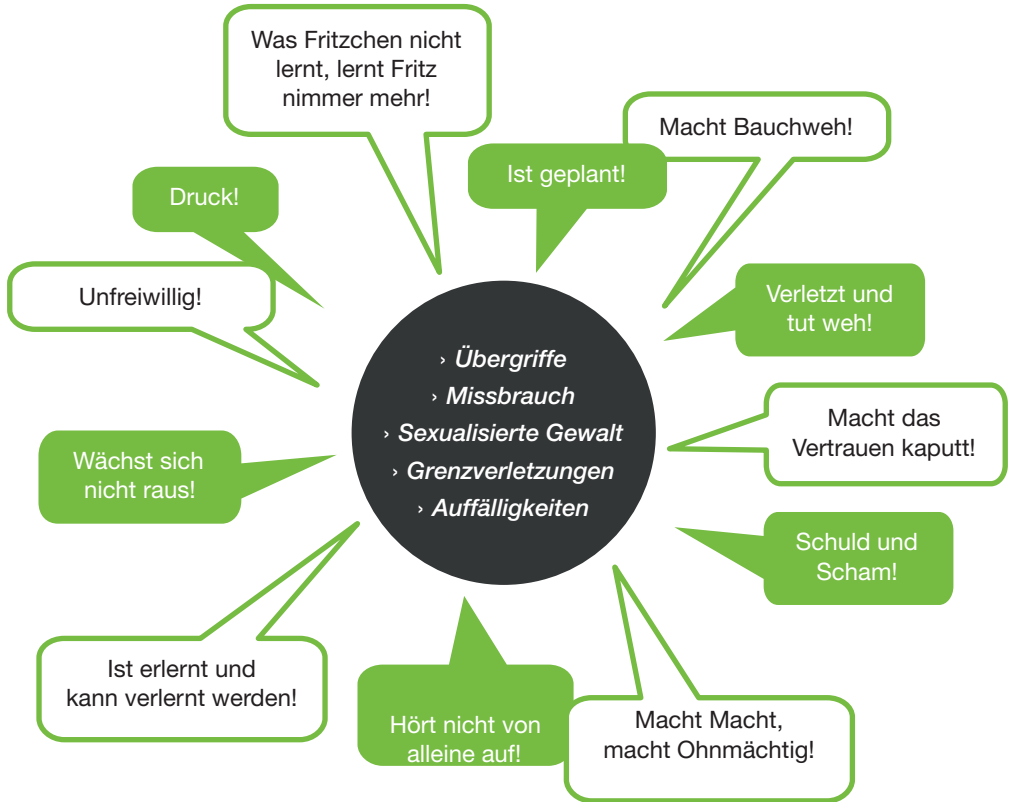
dass erwachsene Sexualstraftäter nicht vom Himmel fallen, sondern bereits in Kindheit und Jugend sexuelle Übergriffe begehen, wird durch Studien belegt und führt letztlich immer wieder zu der Schlussfolgerung: *Was Fritzchen nicht lernt, lernt Fritz nimmer mehr!*

Nicht Sexualpädagogik als Prävention, sondern Täterarbeit als Intervention von sexualisierter Gewalt ist grundlegend, um im Kontext von Wille vs. Zwang die schädlichen Verhaltensmuster zu brechen. Im Folgenden sind soziale und persönliche Ressourcen aufzubauen und eine angemessene Entwicklung zu fördern. Jugendhilfe bietet hierfür das optimale Setting und die bestmögliche Überprüfung der Veränderung. Kreisläufe zu beenden bedeutet in erster Priorität jedoch auch Kinder vor erneuten Übergriffen zu schützen! Wir begleiten Eltern dabei, dies in voller Übernahme der Verantwortung aus ihrem Leben zu schaffen.

Ziel unserer Arbeit ist die frühestmögliche Behandlung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten und die Menschen zu unterstützen, die mit ihnen zusammenleben oder die mit ihnen arbeiten.

Ihr Punktum! - Team

Worüber reden wir eigentlich?



Das Hilfsangebot

Die Beratungsstelle Punktum! bietet **Information, Beratung und Behandlung** von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die sexuell grenzverletzendes Verhalten zeigen.

Sie bietet Beratung an **für Angehörige und alle Institutionen und Einrichtungen**, die mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.

- **Information** zum Thema sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, zu Behandlungs- und Interventionsmöglichkeiten und zu Vorgehensweisen in den jeweiligen Fällen.
- **Beratung** für junge Menschen, die sexualisierte Gewalt ausüben. Unterstützung für betroffene Familien im Umgang mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen. Beratung von Bezugspersonen sowie von involvierten Einrichtungen und Institutionen.
- **Behandlung** von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, welche sexualisierte Gewalt ausüben. Behandlung von Jungen mit kognitiven Einschränkungen und die Behandlung von sexuell grenzverletzenden Mädchen. Kinder zwischen 10-12 Jahren erhalten ein spezielles, spieltherapeutisches Angebot.

1. Das Erstgespräch

Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 21 Jahren, die sexuell grenzverletzendes Verhalten zeigen.

Dazu gehören auch die Eltern, die Bezugspersonen oder Menschen, die in ihrem Tätigkeitsfeld mit übergriffigem Verhalten konfrontiert sind.

In einem Erstgesprächen werden erste Fragen beantwortet und überlegt, welche wichtigen Schritte als nächstes zu gehen sind. Diese Gespräche sind für Sie kostenlos und unverbindlich.

Folgende Themen sind dafür wichtig:

- *Sind mögliche Betroffene geschützt?*
- *Inwieweit kann der oder die Übergriffige zu seinem übergriffigen Verhalten stehen und ist motiviert Verantwortung zu übernehmen?*
- *Ist eine Diagnostik durch Punktum! sinnvoll und passend?*

Sollte eine Diagnostik durch Punktum! erfolgen, wird das zuständige Jugendamt mit einbezogen, um die Hilfe nach §27 ff. SGB VIII zu installieren. Das Jugendamt ist dabei Auftraggeber und Kostenträger.

Im gerichtlichen Kontext empfehlen wir zur Überwindung der Problematik Wille vs. Zwang im therapeutischen Kontext die Auflagenformulierung: *„Der Empfehlung der Beratungsstelle ist Folge zu leisten!“*

2.

Die Diagnostikphase

Die Diagnostikphase umfasst einen Zeitraum von ca. 3-4 Monaten. In dieser Zeit werden neben einer testpsychologischen Diagnostik der Übergiff bzw. die Tat der Kinder oder Jugendlichen, seine/ihre sexuelle Entwicklung und vor allem auch die legalen und illegalen Fantasien in den Blick genommen.

Weiter spielen seine soziale Einbindung in Peergroup, Schule und Familie eine Rolle. Die Familien oder betreuende Einrichtungen werden in diesen Einschätzungs- und Diagnoseprozess mit eingebunden. Biografie- und Elternarbeit, sowie die Erarbeitung von Zielen sind weitere Elemente der Diagnostikphase.

Die wichtigsten Ergebnisse der Einschätzung sind,

- ob der Opferschutz unter den gegebenen Wohnbedingungen ausreichend gewährleistet ist,
- ob eine ambulante Behandlung ausreichend ist,
- und ob eine andere Form der Hilfe für den oder die Jugendliche angezeigt ist.

Die Diagnostik wird mit einer schriftlichen Stellungnahme und mit einem Hilfeplangespräch beendet und gegebenenfalls in die Behandlungsphase übergeleitet.

3. Die Behandlungsphase

Das Behandlungskonzept von Punktum! besteht inhaltlich aus der deliktorientierten und persönlichkeitsorientierten Arbeit.

Deliktorientierte Themen sind zum Beispiel:

- Regeln und Grenzen der Sexualität
- Rekonstruktion des Tatszenarios
- Metaebene zum Tatverhalten
- Empathie für das Opfer
- Verantwortungsübernahme für sich und Andere

In der persönlichkeitsorientierten Arbeit geht es um eine Stabilisierung der Persönlichkeit und des Umfeldes des Jugendlichen, um das Rückfallrisiko zu reduzieren.

Persönlichkeitsorientierte Themen sind zum Beispiel:

- Erlernen sozialer Kompetenzen
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Förderung von Autonomie und Selbstständigkeit
- Stärkung legaler Kontakte, Einstellungen und Sexualität.
- Bedürfnisorientierte Kommunikationsübungen

Die **Arbeitsformen** in der Behandlung bei Punktum! stützen sich auf drei Säulen:

Einzelarbeit

Gruppenarbeit

Familienarbeit

Einzelarbeit

Die Jugendlichen kommen alle zwei Wochen zu einem Einzelgespräch mit dem jeweils hauptverantwortlich Therapeut.

Gruppenarbeit

Wöchentlich kommen die Jugendlichen zur zweistündigen Behandlung in eine Gruppe mit ca. 5-7 Jugendlichen. Die Gruppe wird von zwei Therapeuten geleitet. Wir arbeiten mit 2 unterschiedlichen, verhaltenstherapeutischen Behandlungsmanualen, welche wir in unserer Leistungsbeschreibung genauer darstellen.

Familien-/Netzwerkarbeit

Die Familie bzw. die Erziehenden führen regelmäßig Beratungsgespräche mit uns. Je nach Anliegen wird phasenweise auch nur mit den Eltern gearbeitet. Im Bedarfsfall wird die Familie in Co-Beratung von einer Beraterin und einem Berater begleitet. Die methodische Vorgehensweise bei Punktum! ist systemisch-verhaltenstherapeutisch ausgerichtet.

Die Behandlungsphase kann in der Regel nach 12 bis 18 Monaten beendet werden.

4.

Die Nachsorgephase

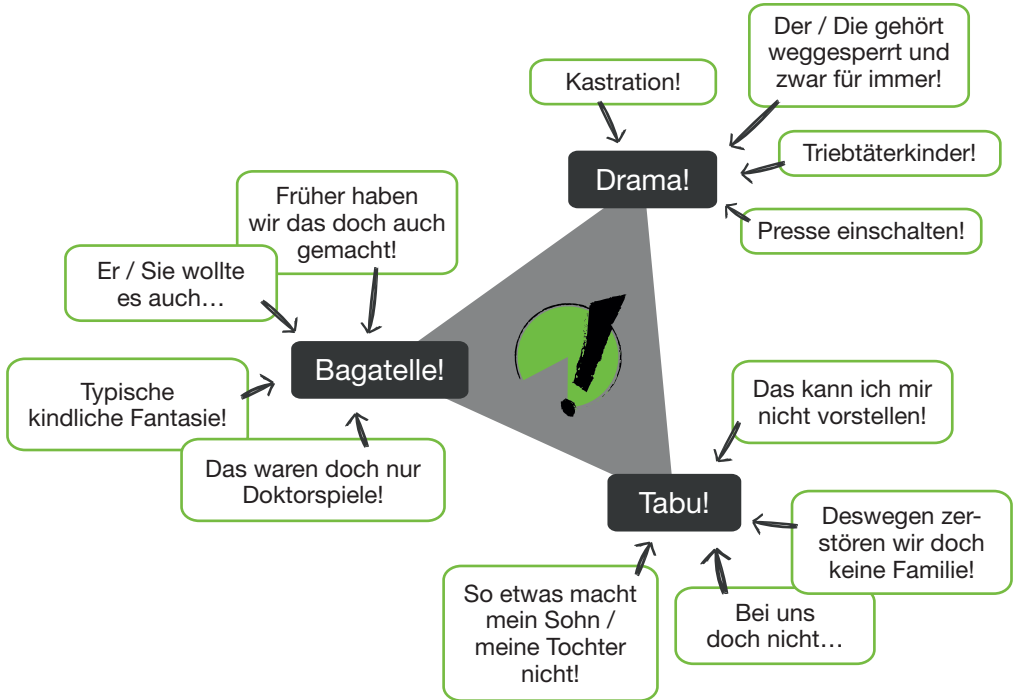
Die Nachsorge beinhaltet in der Regel Einzelgespräche für die/den Jugendlichen. Nach Bedarf werden bis zu zwölf Termine über den Zeitraum eines Jahres veranschlagt. Der Wille des gesamten Systems ist an dieser Stelle die Voraussetzung.

In der Nachsorgephase wird die Umsetzung des Erlernten abgesichert. Anders als in der Behandlungsphase durch eine Fallpauschale, wird unsere Arbeit in dieser Phase in Einzelstunden bedarfsgerecht abgerechnet.

Im Bezug auf die Familienarbeit wird mindestens ein Katamnesegespräch angeboten. In Krisenfällen reagieren wir flexibel und zügig auf die jeweiligen Anfragen und bieten in der Nachsorge statt der vereinbarten Einzelgespräche auch Familiengespräche an.

Auf Anfrage können unterschiedliche Nachbetreuungsangebote besprochen und angepasst werden.

Falldynamik als Reaktionsmodell



Dynamiken in der Beratung von sexuellen Übergriffen und Grenzverletzungen blockieren die psychosoziale Entwicklung des jugendlichen Täters und dienen meist nur einer Verantwortungsabwehr.

Zur Vermeidung von destruktiven Beratungsabläufen, lohnt es sich im Team die Perspektiven aus den jeweiligen Spitzen zu betrachten, um konstruktiv im Sinne des Kindes / Jugendlichen einen adäquaten Weg zur Vermeidung von Straftaten zu empfehlen.

Der Schlüssel hierzu ist die Betrachtung der Mitte des Dreiecks und der Perspektivwechsel aus der Sicht der Betroffenen. Diese Rolle kann in der Regel gut durch Leitung oder Fallmoderator übernommen werden.

Wichtig und entscheiden ist:

WAS BRAUCHT DAS KIND?





Fallberatung

Fallspezifische Beratung für alle Einrichtungen, Institutionen und Ämter zwecks Stellungnahme bzw. Empfehlung für Mädchen und Jungen unter 21 Jahren.

Ziele der Beratung sind:

- Das Opfer möglichst schnell zu schützen, ohne überstürzt zu handeln
- Relevante Informationen zusammenzutragen
- Handlungssicherheit für die mit dem Fall befassten Personen
- Sinnvolle rechtliche Schritte abzuwägen und einzuleiten
- Möglichkeiten zu entwickeln, wie die Mitarbeit der Familie oder die des Umfeldes verbessert werden kann
- Ausloten, welche Hilfsangebote der oder dem Geschädigten gemacht werden sollten: *informieren, besprechen, vereinbaren, entscheiden, herausfinden.*
- Passende Angebote für den/die TäterIn zu eruieren



Krisenintervention, Organisation, Präventionsaufbau (K.O.P.)

Seit 2009 bieten wir fallübergreifende Beratung und Unterstützung im Rahmen der Jugend- und Behindertenhilfe. Wie zum Beispiel:

- Beratung nach sexuellen Übergriffen durch Fachkräfte in Ihrer Einrichtung
- Hilfe bei immer wiederkehrenden Übergriffen durch Jungen und Mädchen in ambulanten und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe
- Erarbeitung sexualpädagogischer Konzepte für Ihre Einrichtung



Workshops und Fortbildungen

Wir bieten themenspezifische Workshops und auch Fortbildungen zu ausgewählten Schwerpunkten an. Das Erkennen, der Umgang und auch die Erarbeitung von Handlungsstrategien stellen hier nur mögliche Aspekte in der Arbeit mit sexualisierter Gewalt dar.

Denkbar sind Fortbildungen für große Gruppen oder auch nach Arbeitsgruppen orientierte Workshops. Diese sind auch direkt in Ihrer Einrichtung umsetzbar.

Kontaktieren Sie uns bei Rückfragen oder Wünschen hierzu!



Wiener Platz

Linien 4, 13, 18
Busse 151, 152, 153, 159, 190



Köln-Mülheim

S6, S11, S13
Regionalverkehr



Parkhaus

Galerie Wiener Platz
Genovevastraße 11
51065 Köln



Unsere Räume liegen im vierten Stock und sind leider nicht barrierefrei zu erreichen!

Es ist kein Aufzug vorhanden.

Punktum!

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch

Clevischer Ring 39, 51065 Köln



... dem Kreislauf ein Ende



Punktum! - Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch

Clevischer Ring 39 - 51063 Köln
Telefon 0221 16861012
Telefax 0221 16918048
E-Mail punktum@caritas-rheinberg.de

Die Arbeit der Caritas wird zu einem großen Teil durch Spenden finanziert. Durch Ihre Spende unterstützen Sie die Erweiterung unserer fallübergreifenden Arbeit, sowie die vielfältigen Angebote der Caritas RheinBerg.

Spendenkonto: IBAN DE 76 3705 0299 0311 5663 43 / BIC: COKSDE33XXX (Kreissparkasse Köln)
Online-Spende: spenden.caritas-rheinberg.de

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.
Laurentiusstraße 4-12 • 51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 1008-0 • Telefax: 02202 1008-588
Internet: www.caritas-rheinberg.de



Caritas RheinBerg
Der Mensch zählt